

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# RHEOSOL-Gläserspül FX kristall

Überarbeitet am: 02.10.2019 Materialnummer: 22507 Seite 1 von 9

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

RHEOSOL-Gläserspül FX kristall

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Konzentriertes Gläserspülmittel für Spülmaschinen

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: NW-Chemie GmbH Straße: Langbaurghstr. 15 Ort: D-53842 Troisdorf Telefon: +49 2241-3923-0

Telefon: +49 2241-3923-0 Telefax: +49 2241-3923-90

E-Mail: info@rheosol.de
Ansprechpartner: Dr. Friedrichs (SDB

Ansprechpartner: Dr. Friedrichs (SDB Telefon:+49 2241-3923-0

sachkundige Person) sicherheit@rheosol.de www.rheosol.de Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (Germany): +49 30 30686 700

### Weitere Angaben

E-Mail:

Internet:

Dieses Datenblatt ersetzt das bisherige Datenblatt. Die betroffenen Abschnitte sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Auskunftgebender Bereich:

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kaliumhydroxid

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



# Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

# Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch Behälter und Oberflächen gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# RHEOSOL-Gläserspül FX kristall

Überarbeitet am: 02.10.2019 Materialnummer: 22507 Seite 2 von 9

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe gesonderte Anmerkungen auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

### Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
13845-36-8	Kaliumtripolyphosphatlösung			5 - < 10 %
	237-574-9		01-2119485639-19	
1310-58-3	Kaliumhydroxid			5 - < 10 %
	215-181-3		01-2119487136-33	
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H290 H302 H314			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

15 % - < 30 % Phosphate, < 5 % Phosphonate.

#### Weitere Angaben

Hinweis: Diese Gefährlichkeitsmerkmale beziehen sich auf die Eigenschaften der reinen Inhaltsstoffe .

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

### **Nach Einatmen**

Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Für Frischluft sorgen.

### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht mit säurehaltigen Reinigungsmitteln abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

# Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Revisions-Nr.: 2,0 - Ersetzt die Version: 1

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# RHEOSOL-Gläserspül FX kristall

Überarbeitet am: 02.10.2019 Materialnummer: 22507 Seite 3 von 9

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.

Wassersprühstrahl, Schaum, CO2, Pulverlöscher.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoffdioxid (CO2). Kohlenmonoxid

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### **Verfahren**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Handschuhe und Schutzbrille tragen.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Geeignetes Material zum Aufnehmen:Universalbinder.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Mit reichlich Wasser abwaschen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen:

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Frost.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# RHEOSOL-Gläserspül FX kristall

Überarbeitet am: 02.10.2019 Materialnummer: 22507 Seite 4 von 9

Ungeeignetes Material für Behälter: Metall.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit:

Reduktionsmittel.

Zink. Eisen. Amine. Aluminium. Säure

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Empfohlene Lagerungstemperatur: 5-30°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für Dichtigkeit von Dosieranlagen sorgen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h

Geeignetes Material:

NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm

NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm

PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

# Körperschutz

Schutzschürze.

#### **Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosol- oder Nebelbildung.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: geruchlos

pH-Wert: >13

### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht anwendbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# RHEOSOL-Gläserspül FX kristall

Überarbeitet am: 02.10.2019 Materialnummer: 22507 Seite 5 von 9

Siedebeginn und Siedebereich: 99,97 °C
Sublimationstemperatur: nicht bekannt
Erweichungspunkt: nicht anwendbar
Pourpoint: nicht anwendbar
Flammpunkt: 100 °C
Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Entzündlichkeit

Feststoff:
Gas:
nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:
nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze:
nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Dampfdruck: 23,37 hPa

(bei 20 °C)

Dampfdruck: 123,3 hPa

(bei 50 °C)

Dichte: 1,34-1,35 g/cm³
Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bekannt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

nicht bekannt

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost Vor Sonnenbestrahlung schützen. Zu vermeidende Stoffe Säure, konzentriert

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel.

Zink.

Eisen.

Amine.

Aluminium.

Säure.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# RHEOSOL-Gläserspül FX kristall

Überarbeitet am: 02.10.2019 Materialnummer: 22507 Seite 6 von 9

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
13845-36-8	Kaliumtripolyphosphatlösung				
		LD50 >2000 mg/kg			
1310-58-3	Kaliumhydroxid				
	oral	LD50 365 mg/kg	Ratte		

#### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

# Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

### Erfahrungen aus der Praxis

#### Einstufungsrelevante Beobachtungen

nach Verschlucken: starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der

Speiseröhre und des Magens. Nach Hautkontakt: ätzend.

Reizwirkung am Auge: Gefahr ernster Augenschäden.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
13845-36-8	Kaliumtripolyphosphatlösung	-2

### 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# RHEOSOL-Gläserspül FX kristall

Überarbeitet am: 02.10.2019 Materialnummer: 22507 Seite 7 von 9

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

nicht bekannt

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

#### Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> (Kaliumhydroxid)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C5
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1719

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung: (Kaliumhydroxid)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C5
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1719



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# RHEOSOL-Gläserspül FX kristall

Überarbeitet am: 02.10.2019 Materialnummer: 22507 Seite 8 von 9

14.2. Ordnungsgemäße CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.

**UN-Versandbezeichnung:** (Kaliumhydroxid)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> (Kaliumhydroxid)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y841

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:852IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:856IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

# Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# RHEOSOL-Gläserspül FX kristall

Überarbeitet am: 02.10.2019 Materialnummer: 22507 Seite 9 von 9

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

P: Marine Pollutant

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008) EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1; H314	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

# Weitere Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)